

APRIL 2021

Kodex zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung, Einflussnahme und Vorteilsgewährung

Liebe Kolleg*innen,

die Société Générale Gruppe hat sich fest dazu verpflichtet, eine verantwortungsbewusste Akteurin des Bankensektors zu sein und unternimmt alle Anstrengungen, um ihre Geschäfte in allen Ländern, in denen sie tätig ist, ethisch und vorbildlich zu führen. Die Erfüllung höchster Standards steht im Mittelpunkt und ist das Herzstück unserer Strategie für nachhaltiges Wachstum. Tag für Tag bemühen wir uns, bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden eine Kultur des regelkonformen Verhaltens zu etablieren, die auch Gesetze zum Verbot von Korruption, Bestechung, Einflussnahme und Vorteilsgewährung einschließt.

Wir zählen auf jede*n Einzelne*n, dass die in unserem Verhaltenskodex definierten Prinzipien und Verpflichtungen zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung, Einflussnahme und Vorteilsgewährung eingehalten werden. Wir alle möchten auch unsere Absicht erneut bekräftigen, in dieser Hinsicht einen Null-Toleranz-Ansatz anzuwenden.

Korruption, Bestechung, Einflussnahme und Vorteilsgewährung sind in der Tat Hauptursachen für Armut, ungerechte Verteilung und Fehlallokation von Wohlstand. Diese Handlungen behindern auch die wirtschaftliche Entwicklung und tragen zur politischen und sozialen Destabilisierung von souveränen Staaten bei. Als solche werden sie allgemein als schwere Vergehen angesehen. Ihr Engagement und Ihre Mitwirkung sind entscheidend. Dank Ihrer individuellen und kollektiven Bemühungen werden wir in der Lage sein, unsere Aktivitäten in einer ethischen und verantwortungsvollen Weise durchzuführen.

Lorenzo Bini Smaghi,
Vorsitzender des Vorstands der Gruppe Société Générale

Frédéric Oudéa,
CEO der Gruppe Société Générale

Diony Lebot,
Stellvertretender CEO der Gruppe Société Générale

Grégoire Simon-Barboux,
Leiter Compliance der Gruppe Société Générale

Inhaltsangabe

PRÄAMBEL	4
ZWECK	6
DEFINITIONEN VON KORRUPTION UND EINFLUSSNAHME	7
ERFORDERLICHES VERHALTEN DER SOCIETE GENERALE MITARBEITENDEN	8
BEISPIELE FÜR DIE WESENTLICHEN ARTEN VON KORRUPTION, BESTECHUNG, EINFLUSSNAHME UND VORTEILSGEWÄHRUNG	10
Die Gewährung von unzulässigen Vorteilen und die Zahlung von „Bestechungen“	10
Rekrutierung und Bewertung von Mitarbeitenden	13
Angebot oder Annahme von Geschenken oder Einladungen zu Geschäftsessen oder externen Veranstaltungen	14
Nutzung eines Dritten als Vermittler*in oder Lieferant*in	16
Schmiergeldzahlungen	18
Sponsoring und Schirmherrschaft	19
Politische und religiöse Spenden	21
Korruption, Bestechung, Einflussnahme und Vorteilsgewährung in Bezug auf Kund*innen der Société Générale	22
Interessenvertretung	24
Interessenkonflikt	25
Dokumentation, Buchhaltung und Archivierung	27

PRÄAMBEL

Das Begehen von Straftaten im Zusammenhang mit Korruption, Bestechung, Einflussnahme oder Vorteilsgewährung kann äußerst schwerwiegende rechtliche (straf- und zivilrechtliche) Folgen und finanzielle Konsequenzen sowohl für die Gruppe als auch für ihre Mitarbeitenden haben. Darüber hinaus können solche Vergehen den Ruf der Gruppe und ihre Möglichkeiten, Geschäfte in einem Bereich zu tätigen, in den sie zuvor involviert war, ernsthaft schädigen. Zudem können Disziplinar- oder Verwaltungsverfahren seitens der französischen Finanzdienstleistungsaufsicht Autorité de contrôle prudentiel et de résolution bei Compliance-Verstößen oder der französischen Korruptionsbekämpfungsbehörde oder ausländischer Aufsichtsbehörden gegen die Société Générale eingeleitet werden. Dies kann aufgrund der Geschäftstätigkeit der Société Générale in diesen Staaten oder bestimmter extraterritorialer Vorschriften wie z. B. dem Foreign Corrupt Practices Acts (FCPA) in den Vereinigten Staaten oder dem UK Bribery Act (UKBA) im Vereinigten Königreich erfolgen.

Justizbehörden in aller Welt sind zunehmend aktiv bei der Verfolgung von Korruption, Bestechung, Einflussnahme und Vorteilsgewährung, nicht nur in Bezug auf Unternehmen, sondern auch auf deren Mitarbeitenden. Daher kann jede Person, die bei der Société Générale arbeitet (leitende*r Angestellte*r, Angestellte*r, Zeitarbeiter*innen, Volunteering for International Experience (VIE) usw. – im Folgenden insgesamt bezeichnet als „Société Générale-Mitarbeitende“) und bei der Ausübung ihrer beruflichen Pflichten direkt oder indirekt eine solche Handlung begeht (Korruption, Bestechung, Einflussnahme oder Vorteilsgewährung) oder sich an einer Korruption, Bestechung, Einflussnahme oder Vorteilsgewährung, in welcher Eigenschaft auch immer (z. B. Komplizenschaft), beteiligt, persönlich haftbar sein und die Société Générale-Mitarbeitende können schwere straf- oder zivilrechtliche Sanktionen drohen. In bestimmten Fällen kann auch die Société Générale für solche Verstöße haftbar gemacht werden.

Darüber hinaus kann jede*r Mitarbeitende, der*die die Vorgaben des normativen Rahmens der Gruppe, wie er im Kodex der Société Générale¹ beschrieben ist, und insbesondere die Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung nicht einhält, gemäß der geltenden Gesetzgebung haftbar gemacht werden und mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung gemäß den geltenden Richtlinien der Société Générale bedacht werden.

Wenn Mitarbeitende der Société Générale wissentlich die Augen verschließen („mutwillige Blindheit“) gegenüber einer Korruptionshandlung, die von einer anderen Person begangen wurde, die im Namen der Société Générale handelt, kann der*die besagte Mitarbeitende der Société Générale und/oder das Unternehmen auch straf- oder zivilrechtlich dafür haftbar sein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Führungskraft oder an Ihre Compliance-Abteilung.

Dieser Kodex, der die Bekämpfung von Korruption, Bestechung Einflussnahme und Vorteilsgewährung regelt (der „Anti-Korruptionskodex“), ist ein Anhang zu den internen Regelungen und muss jedem*jeder Mitarbeitenden der Société Générale in Frankreich und im Ausland, sowie jedem Dritten, der für die Société Générale Group tätig wird, zur Kenntnis gebracht werden.

(1) Der Kodex der Société Générale kompiliert die gesamte normative Dokumentation der Gruppe.

ZWECK

Die Société Générale duldet keine Art von Korruption, Bestechung, Einflussnahme oder Vorteilsgewährung². Der Kampf gegen Korruption, Bestechung, Einflussnahme oder Vorteilsgewährung erfordert ein vorbildliches Verhalten aller Mitarbeitenden der Société Générale, um das Vertrauen der Kund*innen, Aktionär*innen, Aufsichtsbehörden, Mitarbeitenden und aller Interessengruppen (Nichtregierungsorganisationen, öffentliche Meinung usw.) zu stärken.

Dieser Anti-Korruptionskodex soll als Referenz dienen, um Société Générale Mitarbeiter*innen sowohl bei der Identifizierung von Situationen, die ein Risiko von Korruption, Bestechung, Einflussnahme oder Vorteilsgewährung auf die täglichen Aktivitäten haben, zu unterstützen als auch in solchen Situationen angemessen zu handeln. Im Folgenden werden verschiedene konkrete Beispiele für Situationen beschrieben, mit denen Angestellte der Société Générale konfrontiert werden können.

Zusätzlich zu diesem Anti-Korruptionskodex müssen die Mitarbeitenden der Société Générale den Kodex der Société Générale sowie die spezifischen lokalen Richtlinien, die in bestimmten Ländern für sie gelten, kennen und respektieren. Sie müssen eine spezielle Schulung über die Korruptionsbekämpfung und die Einflussnahme und Vorteilsgewährung absolvieren, wie von der Société Générale gefordert.

(2) Siehe Definition im Abschnitt 3.6.

Definitionen von Korruption, Einflussnahme und Vorteilsgewährung

KORRUPTION

Die sogenannte aktive Korruption wird definiert als das Anbieten eines unzulässigen Vorteils an eine Person oder das Nachgeben einer Aufforderung (zur Gewährung eines unzulässigen Vorteils), damit diese eine Handlung im Zusammenhang mit ihren beruflichen Pflichten ausführt oder unterlässt.

Die sogenannte passive Korruption wird definiert als das Fordern oder Annehmen eines unzulässigen Vorteils von einer Person mit dem Ziel, eine Handlung im Zusammenhang mit ihren beruflichen Pflichten oder eine Handlung, die durch die Ausübung dieser beruflichen Pflichten erleichtert wird, zu vollziehen oder zu unterlassen.

Einflussnahme/Vorteilsgewährung

Die sogenannte aktive Einflussnahme oder Vorteilsgewährung besteht darin, einer Person einen unzulässigen Vorteil anzubieten oder ihren Bitten nachzugeben (um ihr einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen), damit sie ihren Einfluss missbraucht, um zum Vorteil der Person, die diesen Vorteil gewährt, eine positive Entscheidung einer öffentlichen Behörde oder Verwaltung zu erwirken.

Die sogenannte passive Einflussnahme oder Vorteilsgewährung besteht darin, einen Vorteil von einer Person zu erbitten oder anzunehmen, um ihren Einfluss zu missbrauchen, um zum Vorteil der Person, die diesen Vorteil gewährt, eine günstige Entscheidung einer Behörde oder Verwaltung zu erwirken.

Erforderliches Verhalten der Société Générale Mitarbeitenden

Ob aus Ihrer persönlichen Eigenschaft heraus oder im Kontext einer Geschäftsbeziehung, müssen Sie es unterlassen:

- direkt oder indirekt über andere, wie z. B. einen dritten Vermittler (Familienmitglieder, Geschäftspartner*innen, enge Vertraute usw.), Vorteile, Geschenke oder Einladungen oder irgendetwas von Wert an irgendjemanden (Regierungsbeamt*innen, Kund*innen, Lieferant*innen, Geschäftspartner*innen usw.) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, die als Anreiz oder als vorsätzlicher Akt der Korruption oder der Einflussnahme und Vorteilsgewährung angesehen werden würden oder könnten;
- direkt oder indirekt über andere, wie z. B. dritte Vermittler*innen (Familienmitglieder, Geschäftspartner*innen, enge Vertraute usw.), um Vorteile, Geschenke oder Einladungen oder irgendetwas von Wert zu bitten oder diese anzunehmen, die als Anreiz oder als bewusster Akt der Korruption oder der Einflussnahme und Vorteilsgewährung angesehen werden könnten;
- eine Person durch Anwendung von Zwang, Gewalt oder Drohungen zu zwingen, eine mit ihrer Funktion verbundene Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen;
- im Rahmen der Erfüllung Ihrer beruflichen Pflichten eine*n beliebige*n Drittanbieter*in (z. B. Agent*in, einführende*r Makler*in³, Geschäftsanbieter*in, Distributor*in, Vertriebspartner*in usw.) zu beauftragen

oder in Anspruch zu nehmen, ohne dass dessen*deren Fachwissen, Verhalten oder dessen*deren Redlichkeit überprüft und nach dem Know-Your-Client (KYC)- bzw. Know-Your-Supplier (KYS)-Verfahren bestätigt wurde sowie ohne eine ordnungsgemäße Genehmigung durch die zuständigen Abteilungen, insbesondere Compliance, erfolgte.

Beispiele für Situationen, die Sie alarmieren sollten:

- Bestimmte Anzeichen im Kontakt mit Dritten (wiederholte oder extravagante Einladungen, wertvolle Geschenke, ungewöhnliche Rechnungsstellung oder Kommissionen, E-Mails, die von einer persönlichen E-Mail-Adresse stammen, etc.);
- Anreize (Versprechen von persönlichen oder beruflichen Vorteilen) oder Druck (Drohungen von persönlichen oder beruflichen Vergeltungsmaßnahmen) mit der Aussicht auf den Erhalt eines unzulässigen Vorteils (ausnahmsweise Gewährung von Sonderkonditionen, Offenlegung vertraulicher Informationen, Begünstigung eines Dritten usw.);

(3) Das Wort „Makler*in“ hat in diesem Kodex eine kommerzielle Bedeutung. Makler*innen („courtiers“ im Französischen), die in einer Kette von Vermittler*innen auf den Finanzmärkten tätig sind (die im Prinzip den Status eines Investment Service Providers oder eines gleichwertigen Anbieters haben), sind ausgeschlossen.

- die Aktivitäten eines*einer außenstehenden Vermittler*in, dessen*deren professionelles oder ethisches Verhalten zweifelhaft zu sein scheint.

Als Reaktion auf solche Signale und das Risiko in Verbindung mit Situationen mit Korruptions-potenzial oder möglicher Einflussnahme und Vorteils-gewährung sind diese vier Handlungen von größter Bedeutung:

- Beziehen Sie sich bei der Entscheidung, egal ob intern oder extern, auf den Société Générale Kodex, interne Regeln und lokale Anweisungen und Richtlinien;
- Melden Sie alle Bedenken oder Verdachtsmomente, die Sie haben könnten, und holen Sie unverzüglich den Rat Ihrer Führungskraft und Ihres Compliance Officers zu der betreffenden Situation ein; machen Sie gegebenenfalls von Ihrem Hinweisgeber*innen-Recht Gebrauch, wie es im Verhaltenskodex der Gruppe oder in Ihrer lokalen Hinweisgeber*innen-Richtlinie festgelegt ist. Die Société Générale toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen (in Bezug auf Beförderung, Arbeitsbedingungen usw.) gegen Personen, die in gutem Glauben einen Verdacht auf unangemessenes Verhalten melden;

- holen Sie den Rat der Rechtsabteilung ein, sofern Sie Fragen oder Zweifel bezüglich der Rechtmäßigkeit einer bestimmten Praxis oder zur Interpretation eines Gesetzestextes oder eines Präzedenzfalls haben; und schließen Sie keine geplante Transaktion ab, wenn Sie Gefahr laufen, sich direkt oder indirekt an Korruptionsakten, Einflussnahmen oder Vorteilsgewährung zu beteiligen.

Beispiele für die wesentlichen Arten von Korruption, Bestechung, Einflussnahme und Vorteilsgewährung

Das Risiko von Korruption, Bestechung, Einflussnahme und Vorteilsgewährung kann bei einer Vielzahl von Geschäftsaktivitäten und -situationen entstehen. Die folgenden Situationen, die nicht abschließend sind, veranschaulichen Beispiele für die Fälle, mit denen Sie bei der Ausübung Ihrer beruflichen Pflichten konfrontiert werden könnten.

Die Gewährung von unzulässigen Vorteilen und die Zahlung von „Bestechungen“ („Schmiergeldern“)

„Bestechungen“ sind alle Vorteile oder alles von Wert, die einer Person direkt oder indirekt angeboten, versprochen oder gegeben werden, um das Verhalten der Person zu beeinflussen, typischerweise, indem die Person dazu angeregt wird, ihr öffentliches oder privates Amt zu missbrauchen, um sich einen unzulässigen Vorteil oder eine günstige Entscheidung zu verschaffen.

Die Art dieser Leistungen (oder alles was einen Wert hat) kann stark variieren und betrifft insbesondere:

- die Zahlung eines Geldbetrages, in bar oder auf vergleichbare Weise (z. B. Geschenkkarte);
- Rabatte oder Erstattungen;
- einen Dienstleistungs-, Liefer- oder Darlehensvertrag oder einen Auftrag;
- ein Praktikum, eine befristete oder eine unbefristete Anstellung;
- vertrauliche oder Insider-Informationen, einschließlich über die Tätigkeit eines Unternehmens, seiner Kund*innen, Lieferant*innen, laufenden Projekte oder die Liste der Ernennungen von Führungskräften;
- eine Mahlzeit oder Veranstaltung (Tickets für eine Show, Sportereignis usw.).

Nicht alle diese Vorteile sind als solche (per se) problematisch, aber in dem Kontext, in dem sie gewährt oder angeboten werden, können sie möglicherweise als Korruption, Bestechung, Einflussnahme oder Vorteilsgewährung gelten oder als solche wahrgenommen werden.

Diese Liste ist nicht erschöpfend. Denken Sie daran, dass ein Angebot oder Versprechen einer unrechtmäßigen Zahlung (oder Leistung) den Strafbestand der Korruption, Bestechung, Einflussnahme oder Vorteilsgewährung erfüllen kann, auch wenn die Person, an die es gerichtet war, es ablehnt oder sogar, wenn die Zahlung (oder der Vorteil) nicht endgültig erfolgt.

Für die Zwecke dieser Regel ist es irrelevant, ob die Leistung direkt von einem*einer Mitarbeiter*in der Société Générale oder durch einen Dritten angeboten wird (z. B. Joint Venture, Partnerschaften, Beteiligung an einem Drittunternehmen usw.) und ob sie dem Dritten, dem*der Beamt*in oder der entscheidungsbefugten Person direkt oder indirekt persönlichen Gewinn bringt.

Es besteht ein erhöhtes Korruptionsrisiko, wenn die Interaktion mit Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, wie politisch exponierten Personen (PEP), Senior Public Officials (SPO) oder mit „Regierungsbeamt*innen“ (wie folgend definiert), besteht.

Eine politisch exponierte Person (PEP) ist eine natürliche Person, die einem spezifizierten Risiko von Geldwäsche oder Korruption ausgesetzt ist, begründet auf

(1) der Funktionen, die sie seit weniger als einem Jahr ausübt oder ausgeübt hat, oder

(2) der Funktionen, die von direkten Familienmitgliedern oder Personen, von denen bekannt ist, dass sie eng mit ihr verbunden sind, seit weniger als einem Jahr ausgeübt werden oder ausgeübt wurden.

Ein Senior Public Official (SPO) ist eine Person, die bestimmte Funktionen innehat, die nicht unter die von einer politisch exponierten Person (PEP) ausgeübten Funktionen fallen, die aber dennoch einem Korruptionsrisiko ausgesetzt ist. Die Listen der Funktionen, die von den Definitionen von politisch exponierten Personen (PEP) und Senior Public Officials (SPO) umfasst sind, sind im Kodex der Société Générale aufgeführt.

Der Begriff „Regierungsbeam*tin“ ist weit gefasst und umfasst gewählte Vertreter*innen, Richter*innen, Beam*tinnen oder Angestellte (auf jeder Ebene):

- jeder Regierung (ausländisch oder national);
- jeder Regierungsabteilung oder jeder öffentlichen Behörde (z. B. öffentliche Einrichtung, Staatsfonds);
- eines staatlichen oder staatlich kontrollierten Unternehmens;
- einer politischen Partei (oder ein*e Funktionär*in einer politischen Partei);
- einer öffentlichen internationalen Organisation, in der Regierungen Mitglieder sind (z.B. Die Weltbank);
- ein*e Inhaber*in oder ein*e Kandidat*in für ein öffentliches Amt;
- ein Mitglied einer königlichen Familie.

In der jeweiligen Gerichtsbarkeit können spezielle Verfahren gelten, einschließlich der Anforderung einer Vorabgenehmigung, wenn mit einem*einer Regierungsbeam*tin eine Beziehung (kommerzieller Natur oder andere) eingegangen wird oder Personen mit öffentlichen Funktionen wie politisch exponierte Personen (PEP), hochrangige öffentliche Beam*tinnen (SPO) oder Regierungsbeam*tinnen einbezogen werden.

DER RICHTIGE ANSATZ

Sie haben den Lebenslauf eines Kindes oder eines*einer Bekannten eines*einer Kund*in, eines*einer Kolleg*in (z. B. eines*einer Mitarbeiter*in einer anderen Bank) oder eines Dienstleisters (externe*r Rechtsanwalt*in, Abschlussprüfer*in usw.) erhalten, der*die ein Praktikum oder eine Stelle bei der Bank sucht. Sie können den Lebenslauf an die Personalabteilung oder an die zuständigen Teams weiterleiten.

- › Sie **sollten** dem*der Absender*in und dem*der Empfänger *in mitteilen, dass die Tatsache, dass Sie den Lebenslauf weitergeleitet haben, dem endgültigen Ergebnis dieses Antrags nicht vorgreift, das allein auf den Verdiensten des*der Antragsteller*in beruht.

WANN IST VORSICHT GEBOTEN?

Sie haben präzise und strategische Informationen (z. B. analytische Buchhaltungsdaten, BIP pro Kund*in, Kund*innenrentabilität, Folien, die ein internes Projekt vorstellen, usw.) über eine Konkurrenzbank von einem*einer Berater*in erhalten, mit dem*der Sie im Gespräch waren und der*die diese Informationen eindeutig aus einer früheren Vor-Ort-Mission erhalten hat. Die Informationen wurden mit Ihnen geteilt, um Ihre Entscheidung über die Beauftragung mit einem Beratungsauftrag zu beeinflussen. Er*Sie gibt an, Beziehungen zu unterhalten, die er*sie nutzen könnte, um weitere Informationen zu erhalten.

- › Sie **müssen** Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer informieren, der*die gemeinsam mit der Rechtsabteilung über das weitere Vorgehen entscheidet. Dies könnte einem unzulässigen Vorteil gleichkommen und auch eine Straftat darstellen.

WAS ABZULEHNEN IST

Ein*e Kund*in, ein*e dritte*r Vermittler*in oder Anbieter*in besteht darauf, eine Provision oder Gebühr zu erhalten, bevor er*sie einen Vertrag mit der Société Générale abschließt. Sie stehen vor der Wahl, das Geschäft zu bezahlen oder zu verlieren.

- › Sie **müssen** jede Zahlung verweigern und die geplante Transaktion abbrechen, nachdem Sie Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer informiert haben, auch wenn Ihr*e Korrespondent*in sehr hartnäckig ist und versucht, Sie einzuschüchtern.

Ein*e Journalist*in kontaktiert Sie, um Informationen über eine mögliche Fusion zwischen zwei internationalen Unternehmen, die beide Kund*innen der Société Générale sind, zu erhalten. Im Gegenzug erhalten Sie eine erhebliche Ermäßigung der Kosten für Werbebeilagen mit Bezug zur Société Générale.

- › Sie **müssen** diesen Vorschlag ablehnen, sich jeglicher Äußerungen gegenüber dem*der Journalist*in enthalten und Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer informieren.

Rekrutierung und Bewertung von Mitarbeiter*innen

Die leitenden Angestellten und Personalbeauftragten der Société Générale wählen zukünftige Mitarbeitende anhand objektiver Kriterien aus, die ausschließlich auf den Qualitäten und Qualifikationen der Kandidat*innen basieren.

Der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Kandidat*innen ist daher unerlässlich, um die beste Person für die Stelle zu rekrutieren. Es ist den Mitarbeitenden untersagt, diesen normalen Einstellungsprozess zu umgehen. Dieser auf Fähigkeiten basierende Ansatz schließt es aus, eine Stelle im Austausch für einen Gefallen, eine Geschäftsmöglichkeit oder einen Vorteil anzubieten.

Es verbietet auch jede fiktive Beschäftigung (Bezahlung für nicht tatsächlich geleistete Arbeit) gemäß den im Kodex der Société Générale definierten Regeln für die Personalbeschaffung.

Darüber hinaus stellen die leitenden Angestellten sicher, dass die Kriterien in Bezug auf die Bewertung der Mitarbeitenden deren Einhaltung der internen Vorschriften, Regeln und Verfahren sowie die Einhaltung der Konzernwerte, insbesondere in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung, berücksichtigen.

DER RICHTIGE ANSATZ

Während einer Rekrutierungskampagne stellen Sie fest, dass einer der Kandidaten der Sohn des Bürgermeisters der Stadt ist, in der sich Ihre örtliche Niederlassung befindet. Sie stellen auch fest, dass Ihre örtliche Niederlassung einen Antrag auf eine Baugenehmigung beim Büro des Bürgermeisters eingereicht hat.

- › Sie **müssen** die Compliance-Abteilung für die weitere Analyse der Bewerbung alarmieren.

WANN IST VORSICHT GEBOTEN?

Eine*r Ihrer Kolleg*in schickt Ihnen den Lebenslauf eines*einer Verwandten für eine kürzlich eröffnete Stelle in Ihrem Unternehmen. Ihr*e Kolleg*in schlägt vor, nicht den normalen Einstellungsprozess zu durchlaufen und bittet Sie, dem eingereichten Lebenslauf besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

- › Auch wenn es nicht verboten ist, von Ihren Kolleg*innen empfohlene Kandidat*innen einzustellen (es sei denn, es gilt eine spezifische lokale Anforderung oder ein Verbot), sind Sie **verpflichtet**, den normalen Einstellungsprozess fortzusetzen. Sie können daher Ihrem*Ihrer Kolleg*in vorschlagen, dass Sie das Stellenangebot an den*die Kandidat*in weiterleiten und ihm die Möglichkeit geben, sich zu bewerben.

WAS ABZULEHNEN IST

Ein*e Kandidat*in wird Ihnen von einem Ihrer Kund*innen für eine Stelle empfohlen, der*die andeutet, dass diese Einstellung ihm*ihr die Inanspruchnahme eines Ihrer Angebote erleichtern würde.

- › Sie **müssen** das Angebot des*der Kund*in ablehnen und ihm*ihr vorschlagen, die normalen Bewerbungswege zu beschreiten. Sie müssen sowohl Ihre Führungskraft als auch die lokale Compliance-Abteilung informieren.

Angebot oder Annahme von Geschenken oder Einladungen zu Geschäftsessen oder externen Veranstaltungen

Der Zweck eines Geschenks, Geschäftsessens oder einer externen Veranstaltung sollte ausschließlich darin bestehen, gute geschäftliche und berufliche Beziehungen zu entwickeln oder zu pflegen, indem eine Form des Dankes oder der legitimen Anerkennung im Rahmen einer beruflichen Zusammenarbeit ausgedrückt wird. Geschenke, Geschäftsessen und externe Veranstaltungen müssen von angemessenem und verhältnismäßigem Wert sein, den lokal festgelegten Verfahren entsprechen (einschließlich geltender vorheriger Genehmigungen, Informations- und Registrierungsanforderungen und länderspezifischer finanzieller Schwellenwerte) und dem Ort, der Situation und den Umständen angemessen sein.

In einigen Teilen der Welt kann es Unterschiede in den kulturellen Gebräuchen geben. In diesem Fall sollte auf die zusätzlichen Anweisungen in der lokalen Vorschrift verwiesen werden, oder es sollte Rat bei der lokalen Compliance-Abteilung eingeholt werden, die das geeignete Vorgehen vorgibt.

Die mit Geschenken und Einladungen verbundenen Risiken sind höher, wenn der*die potenzielle Empfänger*in eine Regierungsbeamt*in, eine politisch exponierte Person (PEP) oder ein Senior Public Official (SPO) ist.

Denken Sie immer daran, die entsprechenden Verfahren und Ihren lokalen Compliance Officer zu konsultieren, bevor Sie einem*einer Regierungsbeamt*in, einer politisch exponierten Person (PEP) oder einem Senior Public Official (SPO) etwas von Wert anbieten. Geschenke, Geschäftsessen und externe Veranstaltungen, die solchen Personen angeboten werden, können ein potenzielles regulatorisches oder rufschädigendes Risiko für den Konzern darstellen, erfordern eine zusätzliche Überprüfung und unterliegen strengeren Vorabgenehmigungs- und Registrierungsanforderungen.

DER RICHTIGE ANSATZ

Sie denken darüber nach, einem*iner Kund*in ein Weihnachtsgeschenk oder eine Einladung zu einer Veranstaltung zu schicken (gesponsert oder nicht gesponsert von der Société Générale). Sie müssen die Richtlinien Ihrer Abteilung für Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen überprüfen und einhalten.

- › Sie **müssen** zunächst die Richtlinie Ihrer Abteilung für Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen konsultieren und einhalten.
- › Sie **müssen** das Geschenk, Geschäftsessen oder die externe Veranstaltung erfassen, wenn Sie es als eine in der lokalen Richtlinie beschriebene Risikosituation identifizieren oder der Wert des Geschenks oder der Einladung die für das jeweilige Land festgelegten Schwellenwerte überschreitet.
- › Sie **sollten** sich an Ihre Führungskraft und Ihren lokalen Compliance Officer wenden, bevor Sie handeln, wenn Sie Zweifel an der Zulässigkeit des Geschenks oder der Einladung haben.

WANN IST VORSICHT GEBOTEN?

Sie sind von einem*iner Kund*in, mit dem*der Sie seit Jahren eine Geschäftsbeziehung unterhalten, zu einer Veranstaltung (z. B. Grand-Slam-Turnier oder ein internationales Künstler*innenkonzert) eingeladen worden.

- › Sie **sollten** die lokale Richtlinie für Geschenke, Geschäftsessen oder externe Veranstaltungen konsultieren, diese einhalten und die Angelegenheit Ihrer Führungskraft und Ihrem Compliance Officer melden, da Sie sicherstellen müssen, dass es sich um einen zulässigen Vorteil handelt.

WAS ABZULEHNEN IST

1/ Eine Geschäftsbeziehung (Kund*in, Interessent*in, Lieferant*in usw.) bietet Ihnen ein Geschenk in Form von Bargeld oder gleichwertigen Zahlungsmitteln an.

2/ Ein*e Lieferant*in lädt Sie ein (z. B. in ein Restaurant oder zu einer prestigeträchtigen Veranstaltung), um die Bedingungen für die Verlängerung eines Liefervertrages für die Société Générale während eines Ausschreibungszeitraums zu besprechen.

3/ Sie planen, eine*n Kund*in zu einem „Relais & Châteaux“ mit dem*der Ehepartner*in für ein Wochenende einzuladen, an dem Sie über den Verkauf eines Produktes verhandeln werden.

- › Sie **müssen** dieses Geschenk oder diese Einladung höflich ablehnen und unterlassen, solche Geschenke oder Einladungen anzubieten. Sie **müssen** Ihre Führungskraft oder Ihren Compliance Officer so schnell wie möglich informieren. Wenn eine laufende Geschäftsbeziehung besteht und das Geschenk oder die Einladung üppig erscheinen könnte, ist dies unangemessen.

Nutzung eines Dritten als Vermittler*in oder Lieferant*in

Korruptions- und Einflussnahmeakte, die von Drittvermittler*innen (z. B. Agent*innen, Introducing Brokers, Geschäftsanbieter*innen, Distributor*innen usw.) oder Lieferant*innen von Waren oder Produkten und Anbieter*innen von nicht-finanziellen Dienstleistungen durchgeführt werden, könnten die zivil-, verwaltungs- oder strafrechtliche Haftung der Société Générale und/oder ihrer Mitarbeitenden nach sich ziehen. Eine hohe Zahl von Korruptions- und Einflussnahmefällen weltweit betrifft Drittvermittler*innen.

Eine risikobasierte Due-Diligence-Prüfung muss vor der Beauftragung oder Fortführung einer Verbindung zu einem*einer Drittanbieter*in durchgeführt werden. Sie dürfen niemals eine*n Drittvermittler*in oder –lieferant*in beauftragen, dessen*deren beruflicher Ruf und Legitimität nicht zuvor von den zuständigen Parteien überprüft wurde, insbesondere durch die Compliance-Abteilung.

Jeder Faktor, der das Korruptionsrisiko erhöht (schlechter Ruf, mangelnde Transparenz, mangelnde fachliche Kompetenz in dem betreffenden Tätigkeitsbereich, fehlende Ausschreibungen, Interessenkonflikte, hohe Vergütung, außerbörsliche Preise, Verbindung zu einem*einer Regierungsbeamt*in, Kund*innenempfehlungen, Ungleichbehandlung usw.), muss Sie zur zusätzlichen Vorsicht mahnen. Es darf kein Vertrag abgeschlossen werden, bevor nicht alle identifizierten Verdachtsmomente oder Bedenken durch die entsprechende Stelle ordnungsgemäß behandelt und ausgeräumt worden sind.

Zahlungen an Drittvermittler*innen oder –lieferant*innen erfolgen nur nach Vorlage einer angemessenen Rechnung und wenn sie (1) rechtmäßig sind, (2) in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen und (3) den Regeln der Société Générale, (4) den Vertragsbedingungen (die zwingend Anti-Korruptionsklauseln enthalten müssen) und (5) allen anwendbaren lokalen Richtlinien entsprechen. Keine Zahlung darf ohne die entsprechenden Unterlagen (einschließlich Anti-Korruptionsklausel) erfolgen, die die Rechtmäßigkeit der geleisteten Zahlung und der erbrachten Dienstleistungen belegen. Für erstattungsfähige Ausgaben müssen Quittungen vorgelegt werden. Es darf keine Zahlung in bar erfolgen. Es darf keine Zahlung auf ein Bankkonto erfolgen, das auf den Namen eines Dritten läuft, der in keinem Zusammenhang mit der betreffenden Transaktion steht.

Sie müssen Vorsicht walten lassen, wenn bei einer in Erwägung gezogenen Transaktion ein*e Drittvermittler*in oder –lieferant*in beteiligt ist, der*die von einer anderen an der Transaktion beteiligten Partei beauftragt wurde. Die Société Générale muss in diesen Situationen äußerst vorsichtig sein und, falls erforderlich, mit Compliance prüfen, ob der Dritte den Standards der Société Générale entspricht und daher von der Société Générale beauftragt werden kann.

DER RICHTIGE ANSATZ

Drittvermittler*innen oder –lieferant*innen müssen unter strikter Einhaltung aller geltenden Anweisungen, Richtlinien und Verfahren der Société Générale ausgewählt werden. Sie müssen besonders wachsam sein und sicherstellen, dass bei der Auswahl von Drittvermittler*innen oder –lieferant*innen der Société Générale eine risikobasierte Due-Diligence-Prüfung durchgeführt wurde. Sie müssen insbesondere den Ruf, den Hintergrund und die fachliche Kompetenz von Drittvermittler*innen und –lieferant*innen überprüfen und sicherstellen, dass solche Fakten dokumentiert und gespeichert werden.

- › Sie **müssen** unbedingt Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer konsultieren, wenn während des Due-Diligence-Prozesses Probleme auftauchen oder wenn Sie den geringsten Zweifel an der Integrität eines*einer Drittvermittler*in oder –lieferant*in haben. Kein Vertrag mit dem*der Drittvermittler*in oder –lieferant*in oder in Bezug auf die Transaktion, an der der Dritte beteiligt ist, kann abgeschlossen werden, noch können Zahlungen, die über den Dritten geleistet oder empfangen werden, vorgenommen werden, bis alle verbleibenden Zweifel oder Bedenken ausgeräumt sind.

WANN IST VORSICHT GEBOTEN?

Sie haben den geringsten Zweifel an einem Betrag auf einer Rechnung eines*einer Drittvermittler*in oder –lieferant*in in Bezug auf erbrachte Dienstleistungen oder einen Antrag auf Kostenerstattung (auf der Grundlage der vorgelegten Belege).

- › Sie **müssen** Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer informieren. Keine Zahlung wird geleistet, bevor alle Zweifel oder Bedenken ausgeräumt sind.

WAS ABZULEHNEN IST

Ein*e Drittvermittler*in, der*die Sie einem*einer (öffentlichen oder privaten) Kund*in vorstellt, verlangt eine Vergütung, die eindeutig nicht der geleisteten Arbeit oder den üblichen Standards entspricht, oder verlangt, dass der Betrag auf ein Konto bei einer Bank in einem Land mit hohem Bankgeheimnis (z. B. Schweiz, Monaco, Libanon, Liechtenstein, Singapur usw.) oder in einem Land, das weder der Wohnsitz des*der Drittvermittler*in noch der Wohnsitz des*der Kund*in ist, gezahlt wird und zufriedenstellende Erklärungen wurden nicht gegeben.

- › Sie **müssen** die Zahlung verweigern und Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer so schnell wie möglich informieren.

Ein*e Lieferant*in lädt Sie ein, während einer Ausschreibungsfrist mit ihm*ihr eine Show zu besuchen.

- › Sie **müssen** diese Einladung ablehnen, da sie gegen die Richtlinien der Société Générale in Bezug auf Einladungen während des Ausschreibungsverfahrens verstößt. Es besteht die Gefahr, dass der*die Lieferant*in diese Gelegenheit nutzt, um im Gegenzug Informationen über das laufende Ausschreibungsverfahren zu erbitten, um sich von seinen*ihren Mitbewerber*innen zu unterscheiden. Sie können auch – zu Recht oder zu Unrecht – verdächtigt werden, Informationen weitergegeben zu haben, die dem*der Lieferant*in dies ermöglichen. Sie müssen Ihre Führungskraft oder Ihren Compliance Officer so schnell wie möglich informieren.

Schmiergeldzahlungen

Gefälligkeitszahlungen (auch als „Schmiergelder“ bezeichnet) sind kleine Beträge oder Leistungen, die (unabhängig von ihrem Wert) an Beamt*innen oder Angestellte öffentlicher Stellen oder von Regierungsbehörden gegeben werden, um routinemäßige Verwaltungsformalitäten zu erleichtern oder zu beschleunigen.

Mit Ausnahme von Fällen, in denen die physische Sicherheit der Société Générale Mitarbeiter*innen bedroht ist (was der Société Générale so schnell wie möglich zu melden ist), sind Schmiergeldzahlungen verboten.

DER RICHTIGE ANSATZ

Eine französische oder ausländische Regierungsstelle oder Behörde verlangt von Ihnen eine Gebühr (z. B. Verwaltungsgebühr) für ein Lizenzierungsverfahren oder eine Verwaltungsgenehmigung. Eine solche Gebühr ist völlig legitim und angemessen, wenn sie in einem offiziellen öffentlichen Dokument formalisiert wird.

- › Bei den geringsten Zweifeln (z. B. bei fehlenden Belegen) **müssen** Sie die Frage an Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer weiterleiten.

WANN IST VORSICHT GEBOTEN?

Ein*e Beamt*in, mit dem*der Sie bezüglich eines Lizenzantrags in Kontakt stehen, schickt Ihnen eine E-Mail von seiner*ihrer persönlichen Mailbox mit der Bitte, sich über eine nicht-berufliche Linie mit ihm*ihr in Verbindung zu setzen.

- › Sie **müssen** Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer so schnell wie möglich informieren. Dies ist ungewöhnlich und es kann ein Versuch sein, Sie unter Druck zu setzen, damit Sie eine Erleichterungszahlung leisten, um die Lizenz zu erhalten.

WAS ABZULEHNEN IST

Sie sind von einem*einer Beamt*in, der*die für eine Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde in einem Land arbeitet, in dem Sie die Gründung einer Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Vertretung erwägen, aufgefordert worden, einer juristischen oder natürlichen Person einen Geldbetrag zu zahlen, um die Erteilung der beantragten Lizenz zu beschleunigen oder zu erleichtern.

- › Sie **müssen** die Zahlung verweigern und Ihrer Führungskraft und Ihren Compliance Officer so schnell wie möglich informieren. Hierbei handelt es sich um einen Antrag auf eine Schmiergeldzahlung, die von der Société Générale verboten ist.

Sponsoring und Schirmherrschaft

Legitime wohltätige Spenden, Schirmherrschaftsaktionen und Sponsoring von Veranstaltungen mit Mitteln oder Ressourcen der Société Générale sind grundsätzlich zulässig. Jedoch muss die Société Générale dafür sorgen, dass diese Beiträge keine Mittel sind, Zahlungen zu leisten, die Korruption, Bestechung, Einflussnahme oder Vorteilsgewährung darstellen (auch wenn die Zwecke, die von den Verbänden vertreten werden, legitim sind).

So können beispielsweise keine Sponsoring- und Schirmherrschaftsaktionen gemacht werden:

- im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens oder während der Verhandlung einer kommerziellen oder finanziellen Transaktion mit Personen, die mit dem*der Begünstigten verbunden sind;
- in bar;
- auf Girokonten im Namen natürlicher Personen oder in Gerichtsbarkeiten ohne Bezug zum Grund oder Zweck des Empfängers der Sponsoring- oder Schirmherrschaftsaktion.

Darüber hinaus müssen Sponsoring- und Schirmherrschaftsaktionen an Organisationen, die mit einem*einer Regierungsbeamten*in, einem*einer Kund*in oder einem*einer Interessent*in (der*die z. B. ein Vorstandsmitglied der Organisation sein kann) in Verbindung stehen, sowie alle Anfragen oder Vorschläge für Sponsoring- und Schirmherrschaftsaktionen, die von einem*einer Kundin oder Interessent*in gemacht werden, einer genauen Prüfung unterzogen werden. Sie benötigen immer die Genehmigung der Compliance-Abteilung.

Es ist von größter Wichtigkeit, die Glaubwürdigkeit, den Ruf und den Hintergrund der Organisation, die das Sponsoring oder die Schirmherrschaft erhält, sowie ihre Führungskräfte zu überprüfen. Diese Due-Diligence-Prüfung muss in Übereinstimmung mit internen Richtlinien und Verfahren zu Sponsoring- und Schirmherrschaftsaktionen durchgeführt werden.

DER RICHTIGE ANSATZ

Ihre Zweigstelle oder Ihr Team hat einen Antrag erhalten, ein Konzert oder eine kulturelle Veranstaltung zu subventionieren, um Spenden für einen wohltätigen Zweck zu sammeln. Bevor Sie den Antrag annehmen:

- › Sie **müssen** überprüfen, ob dies mit den internen Richtlinien und lokalen Vorschriften der Société Générale übereinstimmt und die entsprechende Sorgfaltspflicht (Internet-Recherchen zur Reputation, Verbindungen zu Kund*innen oder Projekten der Société Générale) durchführen, um sicher zu sein, dass die fraglichen Subventionen rechtmäßig sind und nicht als Mittel zur Korruption eingesetzt werden. Sie müssen die Angelegenheit auch an Ihre Führungskraft, Ihren Compliance Officer und, falls erforderlich, an die Kommunikationsabteilung der Société Générale verweisen.

WANN IST VORSICHT GEBOTEN?

Ein*e örtliche*r Bürgermeister*in hat um eine wohltätige Spende als Sponsoring- oder Schirmherrschaftsaktion zugunsten eines örtlichen Sportvereins gebeten. Da der Antrag von einem*einer Regierungsbeamt*in gestellt wurde, ist besondere Wachsamkeit geboten.

- › Sie **müssen** zusammen mit Ihrer Führungskraft und Ihrem Compliance Officer die zugrundeliegenden Absichten bestimmen, um sicherzustellen, dass sie völlig uneigennützig sind und bestimmen, ob ein Beitrag der Société Générale einen Akt der Korruption oder der Einflussnahme darstellen oder als solcher wahrgenommen werden könnte. Sie sollten Ihre lokalen Richtlinien für Geschenke und Bewirtung heranziehen, um zu bestimmen, ob die Spende oder das Sponsoring zulässig ist und wie das Verfahren für die Vorabgenehmigung aussieht.

WAS ABZULEHNEN IST

Eine Kommunalbehörde sucht eine Bank, um die Renovierung einer Schule zu finanzieren. Eine*r der Stadträt*innen hat um eine wohltätige Spende oder Sponsoring zugunsten des von ihm*ihr geleiteten örtlichen Sportvereins gebeten. Er*Sie gibt an, dass er*sie den Stadtrat überzeugen kann, im Gegenzug die Société Générale zu behalten.

- › Sie **müssen** die Zahlung verweigern und Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer so schnell wie möglich informieren. Der*Die Stadtrat*in scheint etwas von Wert als Gegenleistung für die Einflussnahme auf den Stadtrat in seinem Entscheidungsfindungsprozess zu erbitten.

Politische und religiöse Spenden

Im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit sind Société Générale Mitarbeitenden nicht befugt, eine politische Angelegenheit durch Spenden, Sponsoring- oder Schirmherrschaftsaktionen zu unterstützen. Sie dürfen auch keine Spenden, Schirmherrschaften oder religiöse Sponsoring im Namen der Société Générale erhalten. Mitarbeitende können persönlich Beiträge an politische Führungsmitglieder, Kandidat*innen oder politische Organisationen leisten, aber sie können bestimmten Einschränkungen unterliegen, die von den Aufsichtsbehörden bestimmter

Länder, in denen die Société Générale geschäftlich tätig ist, auferlegt werden bzw. gelten. Sie sollten die internen Standards für Verfahren und mögliche Beschränkungen für politische und religiöse Spenden beachten. Wenn es die örtlichen Gesetze erfordern, müssen Sie möglicherweise auch Ihre Absicht, eine politische Spende zu tätigen, der Société Générale zur Genehmigung mitteilen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die lokale Compliance-Abteilung. In jedem Fall ist die Société Générale unter allen Umständen politisch und religiös neutral.

DER RICHTIGE ANSATZ

Sie werden im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit gebeten, eine Spende an einen Verein zu leisten. Bei der Suche nach negativen Informationen über diesen Verein stellen Sie fest, dass dieser eine religiöse Tätigkeit ausübt.

- › Sie **müssen** Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer unverzüglich informieren und die Aufforderung ablehnen.

WANN IST VORSICHT GEBOTEN?

Eine*r Ihrer Kund*innen, der*die Berichten zufolge einer lokalen oder nationalen politischen Persönlichkeit nahesteht, bittet um eine Spende an eine Vereinigung (Kultur, Philanthropie, Denkfabrik usw.).

- › Sie **müssen** Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer so schnell wie möglich informieren, um festzustellen, ob die Spende angemessen ist.

Eine*r Ihrer Kund*innen bittet Sie, SG-Ressourcen zu verwenden, um gedruckte Schilder und Erfrischungen für die Versammlung einer politischen Partei bereitzustellen.

- › Sie **müssen** ablehnen: Die Verwendung von SG-Mitteln zur Unterstützung einer politischen Partei kann als Sachleistung betrachtet werden, die einer finanziellen Unterstützung gleichkommt.

WAS ABZULEHNEN IST

- › Sie **müssen** auf die Anfrage eines*einer Kund*in, Lieferant*in oder Drittvermittler*in hin jede Spende an politische Parteien ablehnen, unabhängig davon, ob mit der Spende kommerzielle Aussichten verbunden sein könnten. Dies ist höchst ungewöhnlich und könnte ein Versuch sein oder den Anschein erwecken, einen späteren unzulässigen Vorteil zu erlangen.

Korruption, Bestechung, Einflussnahme und Vorteilsgewährung in Bezug auf Kund*innen der Société Générale

Die Société Générale muss auf Warnhinweise („red flags“) achten, dass die angebotenen Finanzdienstleistungen, wie z. B. Konten, von Kund*innen genutzt werden, um Erlöse korrupter Aktivitäten oder Einflussnahmen zu waschen. Die Einhaltung der Société Générale Richtlinien zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) / Know Your Customer (KYC) und die örtlichen Richtlinien sind wesentlich, um dies zu verhindern.

Die Mitarbeiter*innen der Société Générale müssen auch auf Anfragen von Kund*innen und Vorschläge der Mitarbeiter*innen an die Kund*innen achten, die es diesen Kund*innen ermöglichen, bestimmte Produkte und Dienstleistungen (wie z. B. die Gewährung eines Kredits usw.) zu günstigeren Bedingungen zu erhalten, auch in Form von vorteilhaften Vertragsbedingungen (wie z. B. Preiskonditionen usw.) oder einer Lockerung der Regeln der Société Générale (wie z. B. der Verzicht der Bank auf mögliche Forderungen im Rahmen eines Rückforderungsverfahrens usw.).

Solche Anfragen oder Vorschläge könnten als unzulässiger Vorteil für den*die Kund*in angesehen werden. Daher müssen die Mitarbeiter*innen der Société Générale jegliche Entschädigung ablehnen, die von einem*einer Kund*in im Zusammenhang mit solchen Anfragen oder Vorschlägen angeboten wird und als Korruption angesehen werden könnte, und sollten ihren Führungskräften und ihren Compliance Officer informieren, sobald sie eine solche Anfrage oder einen solchen Vorschlag erhalten.

DER RICHTIGE ANSATZ

Im Falle von Zweifeln oder Verdächtigungen bezüglich der Rechtmäßigkeit einer angeforderten oder erfüllten Transaktion durch eine*n Kund*in der Société Générale oder im Falle negativer Nachrichten über die Presse oder soziale Mediennetzwerke im Zusammenhang mit Anschuldigungen oder Beweisen für Korruption, die den Ruf eines*einer Kund*in betreffen.

- › Sie **müssen** Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer in Übereinstimmung mit den Regeln und Verfahren bezüglich Finanzkriminalität, einschließlich der Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Anti-Korruption-Regelungen, informieren.

WANN IST VORSICHT GEBOTEN?

1/ Eine*r Ihrer Firmenkund*innen tätigt regelmäßig internationale Überweisungen bedeutender Beträge an Bestimmungsorte, die nicht mit dem angegebenen wirtschaftlichen Zweck oder Geschäftsprofil übereinstimmen.

2/ Sie wurden auf die Existenz internationaler Geldtransfers auf Konten aufmerksam gemacht, die im Namen von nicht ansässigen Kund*innen eröffnet wurden, bei denen es sich um politisch exponierte Personen (PEP), Senior Public Officials (SPO), Regierungsbeamt*innen oder diesen Personen nahe stehende Personen handelt.

- › Sie **müssen** Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer so schnell wie möglich in Übereinstimmung mit den Regeln und Verfahren bezüglich Finanzkriminalität, einschließlich der Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Anti-Korruption-Regelungen, informieren.

WAS ABZULEHNEN IST

Eine*r Ihrer Kund*innen, ein Unternehmen, das im Bauwesen im Auftrag verschiedener souveräner Staaten tätig ist, bittet Sie, einen Offshore-Trust zu gründen (z. B. Panama, nicht kooperatives OECD-Land, Britische Jungferninseln, Schweiz usw.), mit der Frau oder den Kindern eines Ministers als Endbegünstigte.

- › Sie **müssen** jede Beteiligung an dieser Transaktion ablehnen und Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer so schnell wie möglich informieren. Dies ist eine sogenannte red flag, weil es keinen legitimen Zweck zu geben scheint, in einem Land mit einem hohen Maß an Bankgeheimnis einen Trust zugunsten von Regierungsbeamt*innen einzurichten.

Ein*e Kund*in bittet Sie, bei der Entscheidung über einen Kreditantrag zu seinen*ihren Gunsten zu intervenieren, obwohl sein*ihr Schuldenprofil eine Kreditvergabe ausschließt. Zum Dank lädt er*sie Sie zu einem Abendessen in ein schickes Restaurant ein.

- › Sie **müssen** diese Einladung ablehnen und Ihre Führungskraft und Ihren Compliance Officer informieren.

Interessenvertretung

Interessenvertretung bezieht sich auf die Tätigkeit der Einflussnahme auf öffentliche Entscheidungen, einschließlich des Inhalts eines Gesetzes oder einer Rechtsvorschrift, indem man von eigener Initiative aus mit bestimmten öffentlichen Personen in Kontakt tritt. Diese Tätigkeiten werden beaufsichtigt und dürfen nur von Mitarbeiter*innen ausgeführt werden, die im Rahmen ihrer Aufgaben dazu befugt sind. Die von der Gruppe Société Générale festgelegten Regeln für die

Interessenvertretung sind im Kodex der Société Générale und insbesondere in der „Charta der Société Générale für verantwortungsvolle Interessenvertretung gegenüber Behörden und repräsentativen Institutionen“ enthalten. Sie unterliegen außerdem den französischen Vorschriften (Loi Sapin II) für Interessenvertretungsaktivitäten, die in deren Anwendungsbereich fallen, und gegebenenfalls den lokalen Vorschriften für Interessenvertretungsaktivitäten bei ausländischen öffentlichen Entscheidungsträgern.

DER RICHTIGE ANSATZ

Wenn Sie bevollmächtigt oder veranlasst sind, Handlungen vorzunehmen, um die Interessen der Société Générale zu vertreten,

- › **Müssen** Sie Ihre*n Interessenvertreter*in über Ihre Bereitschaft zur Durchführung einer Interessenvertretungsaktion informieren, bevor Sie eine Interessenvertretungsaktion durchführen.
- › Außerdem **müssen** Sie die internen Regeln der Gruppe in Bezug auf Interessenvertretung und Korruptionsbekämpfung kennen und einhalten.

WANN IST VORSICHT GEBOTEN?

Die PR-Firmen und externen Berater*innen, mit denen der Konzern gelegentlich zusammenarbeitet, akzeptieren oder erfüllen die geltenden internen, gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften nicht.

- › In einer solchen Situation **sollten** Sie sich an den lokalen Compliance- und die Interessenvertretungs-Korrespondent*innen wenden.

WAS ABZULEHNEN IST

Ihr Unternehmen, Ihre Geschäftseinheit oder Abteilung verbietet Interessenvertretungen. Zu einem Zeitpunkt, an dem ein Gesetzentwurf mit Auswirkungen auf die Tätigkeit der Gruppe Société Générale in der französischen Nationalversammlung diskutiert wird, laden Sie eine*n Freund*in, der*die Abgeordnete*r ist, zu einem privaten Mittagessen in einem Restaurant ein. Als Abgeordnete*r wird er*sie gebeten, an der Abstimmung für oder gegen dieses Gesetz teilzunehmen:

- › Sie **müssen** es während dieses Mittagessens unterlassen, die Position der Société Générale zu teilen und zu versuchen, die Position des*der Abgeordneten zum Gesetzentwurf zu beeinflussen. Da Interessenvertretung auf Ihrer Geschäfts- bzw. Unternehmenseinheit verboten ist, muss das Gespräch privat bleiben (notfalls empfiehlt es sich, sich hinter einer „Pflicht zur Zurückhaltung“ zu verstecken). Da es sich um ein privates Mittagessen handelt, können Sie außerdem keine Spesenabrechnung für die Erstattung der Kosten der Mahlzeit vornehmen.

Interessenkonflikt

Bei der Durchführung der Geschäftstätigkeiten des Konzerns können Interessenkonflikte auftreten und die Interessen von Kund*innen und Lieferant*innen beeinträchtigen. Sie können auch zwischen dem Konzern und seinen Mitarbeiter*innen entstehen. Diese Interessenkonfliktsituationen können ein Korruptions- und Reputationsrisiko für den Konzern erzeugen.

Jede*r Mitarbeiter*in muss seiner*ihrer Compliance-Abteilung jede Situation eines Interessenkonflikts melden, egal ob potenziell oder tatsächlich, einmalig oder dauerhaft. Dazu gehören alle Situationen, die Kund*innen, Dritte oder Lieferant*innen betreffen, in Verbindung mit einer bestimmten Transaktion oder einem Vorgang, vor, während oder nach der Transaktion bzw. dem Vorgang. Zu den persönlichen Situationen, die zu einem Interessenkonflikt führen können, gehören unter anderem:

- der Erwerb einer Beteiligung an einem Unternehmen, dessen Tätigkeit mit derjenigen der Bank verbunden ist;
- die Verwaltung von Vereinen, an denen Mitarbeiter*innen, Kund*innen oder Partner*innen der Bank beteiligt sind;
- die persönliche Beziehung zum*zur Vertreter*in eines*einer Lieferant*in etc.

Die Liste der betroffenen Situationen ist nicht abschließend, und die Mitarbeiter*innen sind aufgefordert, bei Zweifeln darüber, ob ein Interessenkonflikt vorliegt, ihre Compliance-Abteilung zu konsultieren.

Jede*r Mitarbeiter*in muss sich auch in den Grundsätzen des Kodex der Société Générale über die dem Konzern obliegenden regulatorischen Verpflichtungen in Bezug auf Interessenkonflikte erkundigen.

Auf der Ebene jeder Konzernstruktur, jedes Unternehmens, jeder Geschäftseinheit und jeder Abteilung müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Interessenkonflikte in angemessener Weise zu verhindern und zu handhaben.

DER RICHTIGE ANSATZ

Sie sind der*die Entscheidungsträger*in bei der Gewährung einer Kreditlinie an eine*n Kund*in, der*die Ihnen eine Immobilie verkaufen will.

- › Sie **müssen** dies gemäß den Regeln und Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten unverzüglich Ihrem Compliance Officer mitteilen. Diese Situation könnte als Versuch angesehen werden oder den Anschein erwecken, einen unzulässigen Vorteil zu erlangen, der ein Korruptionsrisiko schafft. Diese*r Kund*in könnte Ihnen zum Beispiel die exklusive Möglichkeit geben, seine*ihre Immobilie zu erwerben, ohne sie auf den Markt zu bringen, und im Gegenzug einen Kreditzins verlangen, der nicht den Marktbedingungen oder seiner*ihrer finanziellen Situation entspricht. Ebenso könnten Sie versucht sein, ihm*ihr eine günstigere Kreditrate anzubieten, um einen günstigeren Kaufpreis für die Immobilie zu erhalten.

WANN IST VORSICHT GEBOTEN?

Beispiel für Interessenkonfliktsituationen, die ein Korruptionsrisiko erzeugen können:

Sie sind im Besitz vertraulicher Informationen, die einer der Parteien (Dritte/Lieferant*innen) im Falle einer Ausschreibung zugutekommen könnten, und eine*r Ihrer Verwandten ist an der Ausschreibung für das Projekt beteiligt, an dem Sie arbeiten. An dem Projekt sind erhebliche finanzielle Beträge gebunden.

- › Sie **müssen** dies unverzüglich Ihrem Compliance Officer gemäß den Regeln und Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten mitteilen. In beiden Situationen könnten Ihre Beziehung (privilegierte Beziehung oder familiäre Beziehung zu einer der Parteien der Transaktion) und der Besitz vertraulicher Informationen dazu führen, dass Sie einen unzulässigen Vorteil von dem Dritten erhalten.

WAS ABZULEHNEN IST

Sie halten Anteile an einem Unternehmen, das Dienstleistungen für Meetings und Veranstaltungen anbietet. Ihre Abteilung im Konzern organisiert eine Veranstaltung und nimmt Ihre Leistungen ohne Ausschreibung in Anspruch.

- › Sie **müssen** die Erbringung dieser Dienstleistung für Ihre Abteilung ablehnen und Ihren Compliance Officer so schnell wie möglich informieren. Dies ist ein starkes Alarmsignal, da es nicht legitim erscheint, Sie als Dienstleister*in auszuwählen, ohne den normalen Ausschreibungsprozess zu durchlaufen. Diese Situation entspricht einer Umgehung der Regeln (keine Ausschreibung, fehlende Kontrolle, etc.) und erzeugt ein Korruptionsrisiko.

Dokumentation, Buchhaltung und Archivierung

Die administrative und buchhalterische Rückverfolgbarkeit der verschiedenen Handlungen und Zahlungen muss ordnungsgemäß erfolgen und ausreichend detailliert sein, um ihre Legitimität nachzuweisen und jeglichen Verdacht der Verschleierung unangemessener Tatsachen zu vermeiden.

Die Unterlagen, die die Angemessenheit der betreffenden Dienstleistungen und Handlungen sowie die Sorgfalt, mit der sie ausgeführt wurden, belegen, müssen zusammen mit dem Nachweis der Identität der Zahler und Zahlungsempfänger gemäß den internen Anweisungen aufbewahrt werden.

DER RICHTIGE ANSATZ

Sie erhalten eine nicht standardisierte Rechnung von einem*einer Kund*in, Lieferant*in, Beamt*in oder Drittmittler*in (d. h. sie ist nicht auf Geschäftsbriefpapier und enthält keine Einzelheiten über die erbrachten Dienstleistungen).

- › Sie **müssen** sie zurücksenden und eine formelle Rechnung anfordern.

WANN IST VORSICHT GEBOTEN?

1/ Sie haben den geringsten Zweifel bezüglich einer Rechnung, die nicht einer erbrachten Leistung zu entsprechen scheint oder die offensichtlich unter- oder überbewertet ist.

2/ Sie stellen fest, dass „Beschaffungs“-Verfahren für eine*n bestimmte*n Lieferant*in umgangen oder nicht eingehalten wurden.

3/ Ihre Führungskraft hat Sie gebeten, keine E-Mails an sie zu kopieren oder sie in den E-Mail-Austausch über eine bestimmte Transaktion einzubeziehen.

- › Sie **müssen** Ihre Führungskraft (in Fall 3/ den*die leitende*n Angestellte*n) und Ihren Compliance Officer so schnell wie möglich informieren. Was den letzten Fall betrifft, so ist eine solche Haltung ungewöhnlich und kann bedeuten, dass Ihre Führungskraft nicht möchte, dass ihr Name mit einer irregulären Operation in Verbindung gebracht wird.

WAS ABZULEHNEN IST

Sie werden von Ihrer Führungskraft unter großen Druck gesetzt, ein Geschäft (Kredit, Markttransaktion usw.) auszuführen, obwohl Sie nicht die für die Genehmigung des Geschäfts erforderlichen Dokumente gesammelt haben und alle Indikatoren (interne Validierungen, Risikoindikatoren, Mitteilungen der Rechts- und Compliance-Abteilungen) den Eindruck erwecken, dass das Geschäft nicht genehmigt wurde.

- › Sie **müssen** davon absehen, die Operation abzuschließen, und die Angelegenheit an Ihren Compliance Officer weiterleiten und gegebenenfalls von Ihrem Hinweisgeber*innen-Recht Gebrauch machen.

Denken Sie daran: Jede*r von uns muss individuelle Verantwortung für die Einhaltung dieses Anti-Korruptionskodex übernehmen und potenziell verdächtige Aktivität ohne Verzögerung melden. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Führungskraft oder Ihren Compliance Officer.

Mit wenigen Worten: Seien Sie in solchen Situationen immer wachsam und in Alarmbereitschaft!